



Ralph Brinkhaus

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon 030 227 – 73910
Fax 030 227 – 76910

E-Mail: ralph.brinkhaus@bundestag.de

Ralph Brinkhaus begrüßt begonnene Umsetzung der AIFM-Richtlinie

Ende Juli hat das Bundesministerium der Finanzen den Diskussionsentwurf zur Umsetzung der europäischen Richtlinie zur Regulierung von Managern alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie) an die Länder und Verbände zur Konsultation versandt. Die EU-Richtlinie ist bereits Mitte Juli 2011 in Kraft getreten und muss nun spätestens bis Ende Juni 2013 von allen EU-Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Die neuen Vorschriften sehen vor, dass Manager von alternativen Investmentfonds, wie etwa Geldmarktfonds oder Hedge Fonds, künftig eine Zulassung benötigen und zudem zahlreiche Anforderungen, zum Beispiel hinsichtlich ihrer Eigenkapitalausstattung sowie ihres Risiko- und Liquiditätsmanagements, einzuhalten haben. „Die AIFM-Richtlinie ist ein weiteres wichtiges Puzzlestück im Bereich der Finanz- und Kapitalmarktregulierung,“ betonte Ralph Brinkhaus, direkt gewählter CDU-Abgeordneter aus Gütersloh.

Neben den durch die AIFM-Richtlinie vorgeschriebenen Regelungen werden zudem weitere europäische Regulierungsmaßnahmen im Investmentfondsbereich in den Diskussionsentwurf aufgenommen. Konkret sieht der Entwurf die Schaffung eines Kapitalanlagegesetzbuches vor, welches das bestehende Investmentgesetz aufhebt und ein geschlossenes Regelwerk für Investmentfonds und ihre Manager schafft. „Es ist

Pressemitteilung



Ralph Brinkhaus

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon 030 227 – 73910
Fax 030 227 – 76910

E-Mail: ralph.brinkhaus@bundestag.de

begrüßenswert, dass ein einheitliches Regelwerk angestrebt wird, was den gesamten Investmentbereich umfasst. Wir werden uns den Vorschlag des Ministeriums nach der parlamentarischen Sommerpause sehr genau anschauen. Wir wollen die Märkte sicherer machen, müssen aber natürlich auch dafür Sorge tragen, dass durch die Neuerungen gut funktionierende bestehende Strukturen nicht in Frage gestellt oder gar zerstört werden,“ so Brinkhaus. Der Regierungsentwurf wird im Herbst dieses Jahres erwartet.

Pressemitteilung